

HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Ohrum in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	Euro	550.000,00
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	Euro	589.100,00
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	Euro	0,00
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	Euro	0,00
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro	506.900,00
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro	523.000,00
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Euro	570.000,00
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Euro	1.510.000,00
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro	750.000,00
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro	13.000,00

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	Euro	1.826.900,00
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	Euro	2.046.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird **auf Euro 750.000,00** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	365 v.H..

§ 6

Als unerheblich i. S. des § 117 (1) Satz 2 NKomVG werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem Betrag von Euro 2.000,00 je Einzelfall angesehen.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO beträgt 100.000,00 €.

Ohrum, den

Kokon
Bürgermeister